

Claus-Dieter Cocius
Dipl. Soz. Päd. (FH)

Geschäftsstelle und Verwaltung

Adalbert-Stifter-Straße 25
D-69181 Leimen
+49 6224 97 33 0
+49 6224 97 33 66
verwaltung@cocius.de
www.cocius.de

Daniela Müller
Dipl. Pädagogin

+49 6224 97 33 51
+49 176 10 97 33 46
+49 6224 97 33 88
mueller@cocius.de

Konzeption

BETREUTES WOHNEN

AKKUMULIERTES EINZELWOHNEN NUSSLOCH
für junge volljährige Ausländer mit Fluchterfahrung

Hauptstr. 46
69226 Nußloch

Rechtsgrundlagen

§ 41 SGB VIII



AKKUMULIERTES EINZELWOHNEN für junge volljährige Ausländer

Zielgruppe

Das Jugendhilfeangebot des Akkumulierten Betreuten Wohnens in Nußloch richtet sich an männliche junge Volljährige ab 18 Jahren mit einem weiteren Betreuungsbedarf, die aufgrund ihres Alters und ihrer Entwicklung nicht mehr in einer Wohngruppe betreut werden müssen. Es geht um junge Erwachsene, die infolge der Situation in ihrem Heimatland (Krieg, Verfolgung etc.) von dort geflüchtet sind, ohne Familie in Deutschland leben und nicht mehr oder zeitweise nicht mehr in ihr Heimatland zurückkehren können.

Die jungen Menschen haben u.U. Traumatisierungen erlebt durch Krieg, Gefängnis, Folter, Bedrohung und/oder Verlust von Angehörigen. Sie haben Schul- und Bildungsprobleme, z.B. Analphabetismus, mangelnde bzw. keine Deutschkenntnisse, unklare Schullaufbahnen und ggf. Schul- und/-oder Versagensängste.

Zielsetzung

Die jungen Volljährigen sollen ihrem Entwicklungsstand entsprechend gefördert und gefordert werden, d.h. die jungen Menschen dürfen sich auf einen verlässlichen Rahmen in der Stelle des Akkumulierten Betreuten Wohnens mit ihren haltgebenden Strukturen, Abläufen und Ritualen stützen und beziehen.

- Kontinuierliche Einbindung in einen schulischen, berufsbildenden oder beruflichen Alltag
- Erarbeiten individueller Perspektiven und realistischer Ziele
- Erlernen aktiver Lebensgestaltung und Trainieren eigenverantwortlichen Handelns in einem fremden Kulturkreis
- Assistenz bei Behördenkontakten sowie in der Bearbeitung von Anträgen und Formularen
- Stabilisierung des Selbstwertgefühls und des Sozialverhaltens zur Vorbereitung auf die gesellschaftliche Integration in einem neuen Land
- Entwicklung der Fähigkeit zum Eingehen positiver Beziehungen und Erwerb/Training sozialer Kompetenzen
- Hinführung zu einer adäquaten Auseinandersetzung mit der eigenen Lebens- und Familiengeschichte

2

Pädagogische Schwerpunkte

Der Schwerpunkt der Betreuung liegt in der individuellen Förderung des jungen Menschen zur Verselbstständigung.

- Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung und Zusammenarbeit
- Dialogische Begleitung der Volljährigen durch das Bezugsbetreuungssystem
- Orientierungshilfen für Ausbildung und Beruf
- Unterstützung in der Organisation des Alltags und der Freizeitgestaltung
- Vermittlung in ärztliche und therapeutische Hilfen
- Finanzielle Haushaltsführung

1. Einleitung	4
1.1. Träger	4
1.2. Unser Leitbild	4
1.3. Gesetzliche Grundlagen	5
1.4. Geografische Lage und Rahmenbedingungen	5
2. Zielgruppe	6
2.1. Aufnahmekriterien	6
2.2. Ausschlusskriterien	7
3. Auftrag und Zielsetzung	7
4. Schwerpunkte unserer Arbeit	8
4.1 Methodische Grundlagen	8
4.2. Beteiligung und Selbstwirksamkeit	8
4.3. Recht auf Beschwerde - Unser Beschwerdemanagement	9
4.4. Krisenintervention	10
4.5. Freizeitgestaltung	10
5. Leistungen	11
5.1. Dialogische, sozialpädagogische Begleitung	11
5.2. Leistung zur Abklärung des Hilfe- und Erziehungsbedarfes	11
5.3. Leistungen der Zusammenarbeit mit Jugendämtern und Behörden	12
5.4. Pädagogische und therapeutische Betreuungsleistungen	12
5.5. Intensive pädagogische Förderung durch	13
6. Kooperationen	13
7. Qualitätssicherung und Qualitätsstandards	14
7.1. Qualitätssicherung	14
7.2. Weitere pädagogische Leistungen zur Qualitätssicherung	15

1. Einleitung

1.1. Träger

Die Sozialpädagogische Projekte GbR sind ein seit 1981 etablierter privater Träger der Jugendhilfe, der es sich zur Aufgabe gemacht hat, für Familien und junge Menschen vollstationäre, teilstationäre und ambulante Betreuungs-, Beratungs- und Förderangebote zu entwickeln und beispielsweise Betreuung im Rahmen von Betreutem Wohnen anzubieten.

Ihr Verwaltungssitz ist in Leimen.

Für unseren Träger sind humanistische, systemische und lösungsorientierte Grundsätze handlungsleitend. Wir sind der Überzeugung, dass unsere Klient*innen Experten für ihr Leben sind und wir auf ihre freie und auf Mitbestimmung ausgelegte Mitwirkung angewiesen sind.

Wir sind der Überzeugung, dass junge Menschen nur dann nachhaltige Veränderungen und Entwicklungen vollziehen können, wenn sie an der Gestaltung und Planung ihrer Lebensverhältnisse intensiv beteiligt sind.

Für die Entfaltung eines positiven Selbstwertgefühls ist es sehr wichtig, unmittelbar zu erfahren, dass man das eigene Leben aktiv gestalten kann. Hier sehen wir übereinstimmend mit der Fachtheorie (z.B. Antonovsky) einen direkten Zusammenhang.

Der Austausch mit anderen über die eigenen Bedürfnisse und die Erfahrung, bei ihnen Gehör zu finden, ermutigen dazu, die Zusammenhänge des Lebens verstehen zu wollen und die Bedürfnisse anderer verstehen zu lernen.

Insofern ist die aktive Beteiligung von jungen Menschen an ihrer Jugendhilfemaßnahme ein Schlüssel sowohl für die Selbstentfaltung als auch für die Stärkung ihrer sozialen Kompetenzen. Insgesamt kann der junge Mensch durch seine Mitwirkung eine mögliche Perspektive entwickeln, die zu einer veränderten Lebenseinstellung führt, da er sich angenommen und zugehörig fühlt.

1.2. Unser Leitbild

Grundlage unseres Handelns ist ein wertschätzender und respektvoller Umgang mit den jungen Menschen. Ihre persönlichen Rechte und Besonderheiten sind uns wichtig. Die sich daraus ableitenden Standards haben wir im oberen Abschnitt zur Qualitätssicherung und -entwicklung dargelegt.

Ein wertschätzender Umgang mit den jungen Menschen bedeutet gleichzeitig, dass wir uns auf die jeweiligen Ausgangslagen und Lebenswirklichkeiten der jungen Menschen einstellen, in denen wir sie antreffen. Ganz wesentlich dabei ist die alltägliche Flexibilität unseres pädagogischen Handelns.

Das Angebot des Betreuten Wohnens in Form des Akkumulierten Einzelwohnens bietet ausreichend Raum für Diskussionen und Auseinandersetzungen mit dem Umfeld und der persönlichen Weltanschauung der uns Anvertrauten. Die jungen Menschen haben hier die Möglichkeit durch sowohl empathische als auch konfrontierende Begleitung sowie durch fördernde und fordernde Arbeitsbündnisse für sich einen begehbaren und realistischen Weg in die Zukunft zu finden.

Wir entlasten die jungen Menschen in ihren zum überwiegenden Teil sehr schwierigen Lebenssituationen, indem wir ihnen jeweils Raum und Orientierung für ihre individuelle soziale Entwicklung bieten.

1.3. Gesetzliche Grundlagen

- Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII

1.4. Geografische Lage und Rahmenbedingungen

Das zweigeschossige Gebäude ist ein komplett durchsanirtes unter Denkmalschutz stehendes Haus im Zentrum von Nußloch und bietet 3 Plätze für junge geflüchtete Volljährige.

Der zur Verfügung stehende Wohnraum von ca.115 qm ist vom Träger angemietet. Es handelt sich um eine gemeinsame Wohnung mit drei Plätzen für die akkumulierte Betreuung junger geflüchteter volljähriger Menschen.

Im luminösen EG findet sich für alle Bewohner eine vollständig eingerichtete Küche mit einem angrenzenden offenen Essens- und Gemeinschaftsraum (ca. 25qm) sowie eine sanitäre Anlage mit Toilette und Waschbecken. Der Begegnungs- und Kontaktraum bietet mit seiner Ausstattung darüber hinaus Möglichkeiten für gemeinsame Aktivitäten und Gespräche.

Zwei der im I.OG zur Verfügung stehenden möblierten Zimmer sind keine Durchgangszimmer, sondern haben einen separaten eigenen Zugang. Große Fensterflächen sorgen für lichtdurchflutete Räume (ca.14 + ca.13qm).

Die jungen Volljährigen teilen sich hier im Obergeschoss ein gemeinsames Tageslicht-Bad mit Badewanne inkl. Duschwand, Toilette und Waschbecken.

Zur Wohnung gehört eine kleine Kammer für hauswirtschaftliche Geräte.

Im hellen Dachgeschoss befindet sich das Zimmer (ca. 16 qm) für den dritten Bewohner der Wohneinheit.

Nußloch hat Anteil an sehr verschiedenen Naturräumen und bietet daher ein abwechslungsreiches Landschaftsbild. Im Norden finden sich die Ausläufer des Kleinen Odenwalds, im Südosten die des Nördlichen Kraichgau sowie im Westen die Oberrheinebene.

Nußloch ist eine Gemeinde im Rhein-Neckar-Kreis in Baden-Württemberg mit ca. 12.000 Einwohnern. Sie liegt etwa zehn Kilometer südlich von Heidelberg an der Südlichen Bergstraße und Badischen Weinstraße.

Die Gemeinde gehört zur Metropolregion Rhein-Neckar. Unmittelbar benachbarte Gemeinden sind St. Ilgen, Leimen, Wiesloch, Walldorf und Sandhausen. Nußloch liegt verkehrsgünstig an der B3 und in einer Entfernung von ca.5 km zu den Autobahnen A5 und A6.

Über den Öffentlichen Personalverkehr sind die umliegenden Städte und Gemeinden und die dort vorhandenen Bahnhöfe inkl. S-Bahnanbindungen zu erreichen; Buslinien stehen im 30 Minutentakt zur Verfügung und verbinden Nußloch mit der nächsten Umgebung.

Nußloch hat eine gut entwickelte Infrastruktur. Einkaufs- und Versorgungsmöglichkeiten sowie Arztpraxen und Apotheken sind vorhanden.

Weiterführende Schulen bzw. Berufsbildende Schulen finden sich in den unmittelbar benachbarten Gemeinden Wiesloch, Sandhausen, Leimen.

1.5. Betreuungszeiten und -kapazitäten

Die Betreuungszeiten haben wir an die Bedürfnisse und Möglichkeiten unserer Klienten angepasst. Wir stehen ihnen je nach Bedarf und Absprache zur Verfügung. Gesicherte Abläufe bei eventuell erforderlichen Kriseninterventionen sind durch kurze Wege und guter telefonischer Erreichbarkeit gewährleistet.

Die Betreuungskapazität beträgt 3 Plätze.

6

2. Zielgruppe

2.1. Aufnahmekriterien

- Männliche, junge geflüchtete Volljährige ab 18 Jahren, die aufgrund ihrer individuellen Bedarfslage (Vertreibung durch Krieg, Verfolgung, Folter, Armut etc.) im Akkumulierten Einzelwohnen zielgerichtet auf dem Weg in ein Leben in größtmöglicher Eigenständigkeit vorbereitet und begleitet werden sollen.
- Junge Menschen, die als Minderjährige nach ihrer Ankunft in Deutschland mit einer Jugendhilfemaßnahme aufgefangen wurden und jetzt als junge Erwachsene noch nicht den Anforderungen eigenständigen Lebens in ausreichendem Umfang gewachsen sind, aber auch keine 'Rund um die Uhr Betreuung' mehr benötigen.
- Junge geflüchtete Volljährige, die als Voraussetzungen für die Maßnahme zu einer angestrebten gesellschaftlichen Eingliederung die Freiwilligkeit und Bereitschaft zeigen, an der eigenen Problematik zu arbeiten, gesetzte Rahmenbedingungen zu akzeptieren und eigene Perspektiven anzugehen bzw. zu verwirklichen.

2.2. Ausschlusskriterien

- Körper- oder Geistesbehinderung
- schwere Persönlichkeitsstörungen und psychische Erkrankungen wie Psychosen, Suizidalität oder akute Depressionen
- manifeste Suchtmittelabhängigkeiten
- mangelnde Bereitschaft zur Mitwirkung
- sexuelle Übergriffigkeit
- massive Neigung zu Gewalttätigkeit
- Selbst- oder Fremdgefährdung

3. Auftrag und Zielsetzung

Das Betreute Einzelwohnen für junge geflüchtete Erwachsene stellt eine stationäre Form der Unterstützung für junge Volljährige dar, die bereits einen bestimmten Grad an Autonomie erreicht haben und nur noch einen partiellen Unterstützungsbedarf benötigen, der individuell im Hilfeplan vereinbart wird. Unterstützt werden sie von unseren pädagogischen Fachkräften, dem pädagogischen Leitungsteam und unserem psychologischen Fachdienst. Dies beinhaltet ein individuelles Betreuungs- und Beratungsangebot, damit eine möglichst ganzheitliche Betrachtungsweise des Menschen gewährleistet werden kann. Voraussetzung ist vor allen Dingen eine Bereitschaft des Klienten, aktiv an der Maßnahme für eine angestrebte gesellschaftliche Eingliederung mitzuwirken. Zielsetzung ist die Verselbständigung der jungen Menschen und deren größtmögliche Integration in den Sozialraum unter Berücksichtigung der individuellen Voraussetzungen.

Junge volljährige geflüchtete Menschen waren vielfachen Belastungen ausgesetzt. Sie haben ihre Heimat, ihre Familie, Freunde, Verwandte und all ihren Besitz hinter sich gelassen. Sie sind zudem durch ihre Fluchterfahrungen und den Kriegserlebnissen hohen psychischen Belastungen ausgesetzt und mit immensen Herausforderungen konfrontiert:

- Ankommen in einem fremden Land, Ankommen in einer fremden Sprache, Ankommen in einem fremden System
- Kaum zu überblickende rechtliche Rahmenbedingungen, ordnungsrechtliche Restriktionen, die Notwendigkeit zügiger Integration in sprachlich und gesellschaftlich neue Kontexte, die Verarbeitung der eigenen Fluchterfahrungen sowie gegebenenfalls die Verantwortung gegenüber der eigenen Familie im Herkunftsland

Bei geflüchteten jungen Volljährigen bedarf es einer intensiven Förderung eines maximalen Erwerbs der deutschen Sprache sowie der Klärung und Begleitung des aufenthaltsrechtlichen Status bzgl. des Zuganges zu Ausbildungsmöglichkeiten bzw. Ausbildungsförderungen (schulische und/oder berufliche Integration) sowie der Prognose eines *'guten Bleiberechtes'*.

Unseren professioneller Auftrag sehen wir darin, diese jungen Menschen in ihren Stärken zu unterstützen und Exklusion zu vermeiden bzw. aktiv abzubauen; wir bieten ihnen unter diesen schwierigen Umständen einen sicheren Ort für das Ankommen und Aufwachsen und geben den jungen Geflüchteten die Möglichkeit, Rahmenbedingungen für eine Förderung der individuellen Entwicklung der Persönlichkeit und der eigenständigen Lebensführung zu schaffen.

Zentrale Stabilisierungsfaktoren wie *Sicherheit* und *Perspektive* sind u.E. Grundvoraussetzung für eine freie Entfaltung der Persönlichkeit und die Entwicklung zu gemeinschaftsfähigen, selbstverantwortlichen und selbständigen Menschen sowie einer Lebensführung mit Teilhabe an der Gemeinschaft und einer Integration in einem neuen Land.

Möglichkeit und Angemessenheit einer Rückführung in das Herkunftsland werden im Rahmen des Hilfeplanverfahrens überprüft und besprochen. Es wird ggfs. ein Rückführungsplan erarbeitet, in dem die Voraussetzungen der Rückführung ausgeführt werden.

4. Schwerpunkte unserer Arbeit

4.1 Methodische Grundlagen

- Der Betreuungsalltag wird so gestaltet, dass neben individueller Förderung soziale Kompetenzen durch das Miteinander in der Gruppe erworben werden können. Hierzu gehören gemeinsame Projektarbeiten wie z.B. gemeinsames Kochen, Fußballspielen, Fitnesstraining
- Systemisches Arbeiten mit den Klienten und ihrem Umfeld
- Aufbau einer wertschätzenden und wechselseitig respektierenden Beziehung

8

4.2. Beteiligung und Selbstwirksamkeit

Mitwirkung zeigt Wirkung!

Partizipation und Beteiligung sind ein Grundrecht von jungen Menschen. Wir verstehen Partizipation als eine beteiligungsfreundliche Grundhaltung, die jede und jeden unseres Klientels als Gesprächspartner*in ernst nimmt sowie an deren Lebenswirklichkeit und deren Interessen anknüpft und grundsätzlich ressourcenorientiert ist. Sie sind an allen sie betreffenden Themen beteiligt. Unsere Fachkräfte achten ebenso darauf, dass es Grenzen der Beteiligung gibt und ein Ausgleich zwischen Partizipation und Überforderung bei den jungen Menschen gemeinsam angestrebt werden muss.

In Gruppen- und Einzelgesprächen werden aktuelle Themen aufgegriffen, Regeln im Haus besprochen und gegebenenfalls für alle verbindlich angepasst. Ebenso findet ggfs. auch eine gemeinsame Planung von Freizeitgestaltung statt.

Die jungen Erwachsenen erleben sich in der gemeinsamen Entscheidung als selbstwirksam, selbstbestimmt und eigenhandelnd, ihre Persönlichkeits- und Sozialkompetenzen werden durch die Auseinandersetzung mit sich selbst und anderen gestärkt und nicht zuletzt erfahren sie, wie viel wirksamer gemeinsam formulierte Ziele und Absprachen sind und welche Tragfähigkeit sie dadurch bei der Umsetzung erhalten.

Jeder Klient erhält zu Beginn seiner Aufnahme eine Willkommensmappe von seinem*r Bezugsbetreuer*in. Diese Mappe enthält auch detaillierte Informationen nicht nur über die Rechte, sondern auch Pflichten in unserer Betreuungsstelle und ist Bestandteil eines Ordners, in dem die Klienten ihre die Hilfe betreffenden Dokumente ablegen (Vereinbarungen, Stellungnahmen, Fragebögen etc.).

Bereits im Aufnahmegespräch werden die jungen Menschen ermutigt, ihre Erwartungen und Wünsche an die Hilfe zu äußern.

Die Hilfeplangespräche werden von den jeweiligen Bezugserzieher*innen gemeinsam mit den jungen Menschen in einem dafür entwickelten Fragebogen zur Zufriedenheit reflektiert und zusammen mit dem Entwicklungszielkreis (nach dem Modell des Lösungsorientierten Arbeitens erstellt) vorbereitet.

Dieser Interviewfragebogen ist ein Muss und ist vor den HPGs als Darstellung der Sicht des Klienten auf die Hilfe auszufüllen. Die jungen Erwachsenen sollten in der Stellungnahme eigene Einschätzungen ihrer Entwicklung, ihrer Mitwirkung an der Hilfe, ihrer Zufriedenheit mit dem Hilfeangebot abgeben und dürfen zu den im Bericht genannten Kritikpunkten Stellung nehmen.

Dies ist kein Muss, sondern ein erstrebenswertes Ziel. Die Stellungnahme ist von den Klienten als gelesen zu unterschreiben. Bei Hilfeende ist der bereits ausgegebene Abschlussfragebogen zum Hilfeverlauf abzugeben.

4.3. Recht auf Beschwerde - Unser Beschwerdemanagement

Beschwerden sind von Problemen abzugrenzen.

Beschwerden betreffen meist die Persönlichkeits- und Freiheitsrechte und müssen einen offiziellen Weg nehmen. Probleme hingegen werden gruppenintern geklärt.

Beschwerden werden von uns als Fachkräfte nicht als Angriff auf die eigene Person missverstanden, sondern vielmehr als wertvolle Hinweise auf die eigene Arbeit gesehen. Im Sinn einer kontinuierlichen Qualitätsverbesserung werden Beschwerden wertschätzend entgegengenommen.

Unser Beschwerdeverfahren ist Teil des Prozesses der Partizipation von Kindern und Jugendlichen und jungen Erwachsenen in unseren Betreuungsstellen.

Basis des Beschwerdemanagements ist nach unserer Auffassung die kontinuierliche Arbeit an einer zur Kommunikation einladenden Atmosphäre.

Gewaltfreie Erziehung zu Eigenverantwortung und Selbständigkeit gelten als oberstes Ziel in unseren Einrichtungen. Ein Klient wird sich in der Regel nur dann dazu in der Lage sehen sich zu beschweren, wenn er sicher sein kann, nach Einbringen seiner Beschwerde keine Sanktionen erwarten zu müssen.

Da die jungen geflüchteten Volljährigen aufgrund ihrer Sprachbarrieren mit dem Verfassen von Texten oftmals Schwierigkeiten haben, dürfen sie diese, falls von ihnen gewünscht, gemeinsam mit einem/r Dolmetsch*in und einem/r Mitarbeiter*in gemeinsam verfassen. Der/Die Beschwerdeführer*in muss die Beschwerde unbedingt unterschreiben.

Beschwerden müssen an die Fachaufsicht weitergeleitet werden.

Eingegangene Beschwerden sollten zeitnah – möglichst innerhalb der kommenden zwei Wochen - bearbeitet werden und geklärt sein; d.h. Absprachen über weitere Vorgehensweisen getroffen und erforderliche Maßnahmen eingeleitet sein.

Die Klienten sollten darüber informiert sein, dass es einen Eskalationsplan für Beschwerden gibt.

4.4. Krisenintervention

10

Bei individuellen, schulischen oder familiären Krisen organisieren wir Zusammenkünfte aller am Hilfeprozess beteiligten Personen, um gemeinsame Lösungsmöglichkeiten zu eruieren. Im Bedarfsfall kann die Einrichtung auf eine/n Psycholog*in, systemische Familientherapeutinnen, eine Kinder- und Jugendlichen-Therapeutin, eine Entspannungstrainerin und einen Antiaggressivitätstrainer zurückgreifen.

Bei schulischen Krisen können wir aufgrund der langjährigen Kontakte mit den jeweiligen Schulen in Zusammenarbeit mit den Schulleiter*innen, Klassenlehrer*innen und den Schulsozialarbeiter*innen/-psycholog*innen schnelle Lösungsmodelle erstellen.

4.5. Freizeitgestaltung

Die meisten der jungen Menschen entwickeln aufgrund eines noch mangelhaften Selbstwertgefühls massive Widerstände, wenn es darum geht, regelmäßigen und verbindlichen Angeboten zur Freizeitgestaltung nachzugehen. Wir sehen eine fest vereinbarte Freizeitaktivität im gesellschaftlichen Kontext des jungen Menschen gerne im Hilfeplan verankert.

Für unsere Projekte des Betreuten Wohnens sind die hier beschriebenen Maßstäbe handlungsleitend und verbindlich.

5. Leistungen

5.1. Dialogische, sozialpädagogische Begleitung

Unsere Leistung im Bereich Erziehung ist die dialogische, sozialpädagogische Begleitung mit folgenden Inhalten

- Einzelgespräche mit unterstützender Wirkung auf die Persönlichkeitsentwicklung, Unterstützung bei individuellen Problemfragestellungen, Problemlösestrategien
- Vermittlung von Verlässlichkeit und Sicherheit
- Schaffung von Geborgenheit
- Gewährleistung von sicheren Beziehungsangeboten (feste Bezugsperson)
- Konstantes Gesprächsangebot für die Klienten
- Intensive individuelle Förderung im schulischen Bereich
- Vermittlung eines Wertesystems, Aufzeigen von Grenzen, transparenten Konsequenzen
- Erlernen demokratischer Verfahrensweisen mittels konsequenten Einübens im Alltag
- Erkennen und fördern von Verantwortlichkeiten
- Installierung eines mit den jungen Menschen gemeinsam erarbeiteten Regelwerkes im Haus
- Angebote partizipatorisch auf die Bedarfe und Interessen der jungen Menschen ausgelegt und abgestimmten Freizeitgestaltung
- Erlernen von Kompetenzen im hauswirtschaftlichen Bereich
- Vermittlung von Rechtsgrundlagen und Zugängen von wichtigen Hilfesystemen
- Regelmäßige, enge Zusammenarbeit mit den Schulen und den zuständigen Schulsozialarbeiter*innen bzw. Ausbildungsbetrieben
- Erlebnispädagogische Gruppenunternehmungen
- Einüben eines für die jungen Erwachsenen adäquaten Leistungsprinzips, („Kooperation und Leistung sollen sich lohnen“), um diese Systemregel unserer Gesellschaft zu verinnerlichen und im späteren Leben darauf reagieren zu können.

11

5.2. Leistung zur Abklärung des Hilfe- und Erziehungsbedarfes

- Diagnostische Abklärung, Anamnese
- Prognoseerstellung und Ressourcenklärung

Die Hilfeplanung vor Ort in der Betreuungsstelle richtet sich nach den Zielen, die mit dem und für den jungen Menschen benannt wurden, und ist Grundlage für die Ausgestaltung des Hilfeplangesprächs.

5.3. Leistungen der Zusammenarbeit mit Jugendämtern und Behörden

- Sammeln von Informationen zur sozialen und psychischen Situation der jungen geflüchteten Volljährigen nach deren Aufnahme
- Erarbeitung und Formulierung gemeinsamer Ziele im Rahmen der Hilfeplanfortschreibung
- Regelmäßiger Informationsaustausch zur Gewährleistung der gemeinsam formulierten Ziele
- Möglichkeit des Besuchs von Mitarbeiter*innen des Kostenträgers nach Hilfeplanabsprache in der Betreuungsstelle

5.4. Pädagogische und therapeutische Betreuungsleistungen

- Die Eignung der angefragten jungen Erwachsenen für das vorgehaltene Angebot wird auf Basis der vorab erhobenen Daten (PSD des Jugendamtes, evtl. externe Berichte vorangegangener Hilfeangebote, psychiatrische Diagnosen etc.) geprüft und nach der Vorstellung des jungen Menschen in einem oder ggfs. in mehreren Gesprächen zwischen den Mitarbeitenden der Betreuungsstelle, der Fachaufsicht des Trägers und dem psychologischen Fachdienst der Einrichtung entschieden.
- Intensive Beziehungsarbeit
- Einzelgespräche zur Persönlichkeitsentwicklung und -stabilisierung (Hilfestellung beim Formulieren von Bedürfnissen, Konfliktbewältigungsstrategien, Erarbeiten persönlicher Ziele) nach individueller Ausgestaltung
- Sensibilisierung und Befähigung zur Formulierung von eigenen Gefühlen und emotionalen Befindlichkeiten
- Anleitung und Begleitung zu ausgiebiger körperlicher Betätigung zur Verbesserung des Körpergefühls und zum Abbau von Spannungszuständen
- Hilfestellung im Zusammenleben innerhalb eines Hausverbandes (Sensibilisierung und Förderung des sozialen Engagements bzw. Miteinander)
- Zur Eingangsdiagnostik und zur Abdeckung kurzfristigen Interventions- und Therapiebedarfes der jungen Menschen steht unser psychologischer Fachdienst zur Verfügung. Dieser führt mit den jungen Menschen in vereinbarten und rhythmisierten Zeitabschnitten Beratungsgespräche durch, erstellt Diagnosen und steht der Betreuungsstelle bei der Erstellung eines geeigneten Hilfekonzpts zur Seite.
- Wir arbeiten eng mit mehreren therapeutischen Institutionen (Psychiater*innen, Psychotherapeut*innen) und mit Berufsbildungsträgern für junge Erwachsene mit besonderem Förderbedarf zusammen.
- Zur kontinuierlichen therapeutischen Begleitung und zur medikamentösen Anpassung nehmen diese Termine bei ortsansässigen bzw. ortsumgebenden Psychiatern wahr.
- Die Mitarbeitenden des Betreuten Wohnens begleiten bei Bedarf die jungen Erwachsenen zu und bei Therapien, die individuell auf diese abgestimmt sind

(Verhaltens-, Psycho- und Ergotherapie bzw. Logo- oder Motopädie). Diese Therapieangebote werden von externen Fachkräften der Region erbracht und durch die gesetzlichen Krankenkassen finanziert.

5.5. Intensive pädagogische Förderung durch

- Aktive Alltagsgestaltung mit eigenen Verantwortungsbereichen
- Einbeziehen in Alltagsabläufe
- Hygieneerziehung und Sexuelle Bildung
- Erlernen von soziokulturellen Fertigkeiten
- Vermittlung von hauswirtschaftlichen, handwerklichen und alltagspraktischen Fähigkeiten
- Lernhilfe
- Erstellen von Entwicklungsberichten – halbjährlich
- Krisenintervention
- Beteiligung an Hilfeplangesprächen

6. Kooperationen mit

- Ausbildungsstätten, Berufsschulen, Arbeitsamt
- Berufsförderungswerk
- Justizbehörden wie Gericht und Polizei
- Kirchengemeinden
- Sportvereinen der Region
- Dolmetscher*innen
- Sprachschulen
- Institut für Konfliktberatung und Mediation
- zuständigen Schulen und Behörden
- zuständigen Bewährungshilfen
- anderen Bezugspersonen
- dem Ausländeramt Rhein-Neckar-Kreis
- therapeutischen Einrichtungen
- psychotherapeutischen/psychiatrischen Ambulanzen wie ZPP, PIA, FBZ
- niedergelassenen Facharztpraxen
- Fachkrankenhaus – Bildungszentrum (Rehabilitation Neckargemünd)
- Zentrum für Psychiatrie Wiesloch
- SRH- Trainingszentrum Rhein-Neckar
- Drogenberatung Rhein-Neckar-Kreis

7. Qualitätssicherung und Qualitätsstandards

7.1. Qualitätssicherung

Die jungen Menschen kommen oftmals mit Kriegs-, Gewalt- und Missbrauchserfahrungen sowie daraus entstandenen körperlichen und psychischen Symptomen. mit einer kulturell bedingten anderen Körper- und Selbstwahrnehmung.

- Die sozialpädagogischen Projekte haben gemeinsam mit dem Kreisjugendamt Rhein -Neckar, dem Jugendamt der Stadt Heidelberg und mit den anderen Trägern der Jugendhilfe des Rhein-Neckar-Kreises Vereinbarungen zur Qualitätssicherung und -entwicklung getroffen. Des Weiteren waren sie bei der Erstellung eines Qualitätsentwicklungsmusterberichts mitbeteiligt, der für die Kooperationspartner der Jugendhilfe region verbindlich ist.
- Die pädagogischen und gesetzlichen Änderungen, die mit Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes seit 01.01.2012 Wirkung haben, sind in unseren Konzepten ausführlich berücksichtigt. Die darin festgelegten Rechte der jungen Menschen auf Information, auf Beteiligung und auf Schutz vor Missbrauch oder Gewalt sind für uns handlungsleitend. Gleiches gilt für das Recht der jungen Menschen zur Beschwerde.
- Hierzu geben wir unsere ausführlichen und verbindlichen Handlungsleitlinien aus (s. Anhänge).

14

Die jungen Menschen erhalten bei der Aufnahme ein Informationsblatt, mit dem sie auf ihre besonderen Rechte hingewiesen werden und in dem wir darlegen, welche Ausgestaltungsformen zu Beteiligung, Beschwerde und Schutz wir anbieten.

Anhang 1

Informationsblatt für die jungen Menschen; Ausgabe bei der Aufnahme

Anhang 2

Mindestgrundsätze zur Beteiligung und zum Recht auf Beschwerde

Anhang 3

Interview-Fragebogen zum Hilfeverlauf

Anhang 4

Schutzkonzept des Trägers

Anhang 5

Trägerinternes Konzept zur *Sexuellen Bildung*

Selbstverständlich begreifen wir diese Konzepte als dynamische und fortschreitende Prozesse, die es ständig zu überprüfen und zu erneuern gilt.

7.2. Weitere pädagogische Leistungen zur Qualitätssicherung

- Regelmäßiger und abgesicherter Informationsaustausch zwischen Fachdienst und Jugendamt
 - Regelmäßige halbjährliche Hilfeplangespräche
 - Supervision
-
- Regelmäßiger Kontakt und fachlicher Austausch mit der Erziehungsleitung
 - Regelmäßige Beratung und Reflexion der pädagogischen Arbeit
 - Situative, lebensfeld- oder Gemeinwesen orientierte Ansätze
 - Klientenzentrierte Gesprächsangebote
 - Lerntheoretische und verhaltensorientierte Strukturhilfen im rhythmisierten Alltag